

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 11.06.2021
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	28.06.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Vollzug der Baugesetze: 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf - Sonderfläche Freiflächen Photovoltaikanlage in der Gemarkung Rieden

Die Firma Belectric GmbH, Kolitzheim hat einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für ein sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ vorgelegt.

In der Sitzung des Stadtrates vom 17.05.2021 wurde bereits über mögliche Standorte von PV-Anlagen informiert und Beschluss gefasst. Der Stadtrat hat der Planung und Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächen Anlage des Standortes (Standort 2) zugestimmt. Auf die Sitzungsunterlagen dieser Sitzung wird Bezug genommen und verwiesen.

Es wird beantragt für die Flächen 1330 und 1331 der Gemarkung Rieden den rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplan zu ändern.

Im Flächennutzungsplan sind die Flächen derzeit als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen. Eine entsprechende Aufstellung eines Bebauungsplanes wird ebenfalls beantragt. Die Änderung soll im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen und wird in einem gesonderten Tagesordnungspunkt behandelt.

Der Antragsteller sagt zu, sämtliche bei der Bauleitplanung entstehenden Kosten zu übernehmen.

In einem vorrangegangenen Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung wurde seitens der Verwaltung aufgrund der Vielzahl an momentan vorliegenden Anträgen für Freiflächen-PV-Anlagen zunächst einen verbindlichen Kriterienkatalog für die Eignung möglicher Standorte erstellen zu lassen. Ebenso hat die Verwaltung dazu empfohlen, alle – nicht durch die Stadt selbst angestoßenen – Planungen bzw. Anträge bis zum Vorliegen dieses Konzepts zurückzustellen.

Insofern ist ein Beschluss in der Sitzung zu erarbeiten, ob man - unabhängig von dem vorgeschlagenen Kriterienkatalog und der Zurückstellung der anderen Anträge – am Beschluss vom 17.05.2021 festhalten, oder auch diese Planung bis zum Vorliegen des Kriterienkatalogs zurückstellen möchte.

Beschlussvorschlag:

Ein Beschluss in der Sitzung zu erarbeiten, ob man - unabhängig von dem vorgeschlagenen

Kriterienkatalog und der Zurückstellung der anderen Anträge – am Beschluss vom 17.05.2021 festhalten, oder auch diese Planung bis zum Vorliegen des Kriterienkatalogs zurückstellen möchte.

Daraus ergeben sich zwei Varianten:

Beschlussvariante 1:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, den Antrag über die Einleitung der 4. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf bis zum Vorliegen des Kriterienkataloges für die Eignung von Standorten für PV-Freiflächen-Anlagen zurückzustellen. Anschließend ist der Antrag nach dem Kriterienkatalog zu bewerten und wieder vorzulegen. Der Beschluss vom 17.05.2021 wird aufgehoben.

Beschlussvariante 2:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Einleitung der 4. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Altdorf. Die Flächen Flur Nr. 1330 und 1331 der Gemarkung Rieden sollen von Flächen für die Landwirtschaft in ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ umzuwidmen. Die Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren. Für die Ausarbeitung des Flächennutzungsplanes ist ein Planungsbüro zu beauftragen. Sämtliche bei der Bauleitplanung entstehenden Kosten sind durch den Antragsteller zu tragen.